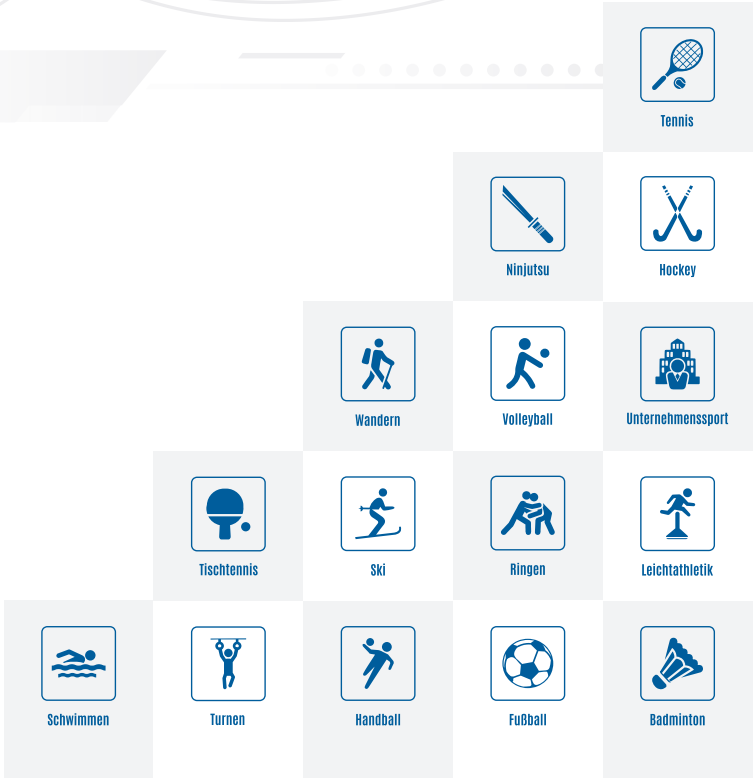
BEITRAGSORDNUNG

Turn– und Sportverein Leuna e.V. - 1919



www.tsv-leuna.net

BEITRAGSORDNUNG

Turn– und Sportverein Leuna e.V. - 1919

Für die Mitglieder des TSV Leuna e. V. besteht gemäß § 7 Absatz 3 der Satzung des Vereins folgende Beitragsordnung.

§ 1 Beitragskategorien

Die Beitragszahlungen werden für die Mitglieder in folgenden Kategorien entrichtet:

I. Erwachsene Mitglieder
II. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
III. Wehrdienst-, bzw. Ersatzdienstleistende, Studenten, Auszubildende, Senioren-ab 65. Lebensjahr, zeitweilig Arbeitslose
IV. Fördermitglieder (keine Teilnahme am Sportbetrieb und keine aktive Benutzung der Sportstätten, jedoch Stimmrecht)
V. Familienbeitrag
 Sind 3 oder mehr Familienangehörige (gleicher Hauptwohnsitz) Mitglieder des Vereins, reduziert sich der Jahresbeitrag um 10% pro Mitglied. Der Mindestbeitrag darf jedoch dabei nicht unterschritten werden

§ 2 Beitragshöhen

Die Mindestbeitragshöhen betragen für

- Kategorie I	7,50 EUR /Monat
- Kategorie II	4,00 EUR /Monat
- Kategorie III	7,50 EUR /Monat
- Kategorie IV	7,50 EUR /Monat

Den Abteilungen des TSV Leuna e.V.1919 ist es vorbehalten, die Höhe der Beiträge innerhalb der Beitragskategorien I - IV eigenverantwortlich festzulegen, mit Zustimmung der JHV in den Abteilungen.

Es obliegt den Abteilungen ebenfalls, Arbeitsstunden auf den Sportanlagen und für die Vereinsarbeit einzuführen, die finanziell abgegolten werden können.

§ 3 Beitragsminderung

Über die Gewährung einer Minderung des Mitgliedsgrundbeitrages entscheidet der Vorstand in einfacher Mehrheit. Die Beitragsminderung erfolgt frühestens ab dem Datum der Abgabe der Antragstellung. Der Antrag ist mit einer entsprechenden Begründung schriftlich dem zuständigen Abteilungsleiter zu übergeben. Auf Verlangen ist der Grund der Antragstellung zu belegen. Einer rückwirkenden Beitragsminderung wird nicht zugestimmt.

§ 4 Aufnahmegebühr

Die einmaligen Aufnahmegebühren betragen für

- Kategorie I	5,00 EUR /Monat
- Kategorie II	2,50 EUR /Monat
- Kategorie III	5,00 EUR /Monat
- Kategorie IV	5,00 EUR /Monat

§ 5 Beitragszahlung

Die Entrichtung des Beitrags ist eine Bringschuld. Die Mitgliedsbeiträge sind per Überweisung zu zahlen.
Die jährliche Zahlung hat bis zum **31.01.** eines jeden Jahres zu erfolgen.
Die Bankverbindung des TSV Leuna e.V. 1919 lautet:
IBAN: DE85 8005 3762 3430 0014 46
SWIFT-BIC: NOLADE21HAL
Bank: Saalesparkasse
Verwendungszweck: Beitrag / Name / Abteilung

§ 6 Erlöschen des Versicherungsschutzes, Suspendierung

In Folge einer nicht fristgerechten Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen gerät das Mitglied in Verzug, damit erlischt gleichzeitig für das Mitglied jeglicher Versicherungsschutz. Es erfolgt die Suspendierung vom Trainings- und Wettkampfbetrieb bis zur Zahlung des fälligen Beitrages.

§ 7 Kündigung aufgrund von Beitragsrückständen

Bei Beitragsrückständen wird entsprechend §6, Absatz 3 der Satzung des Vereins verfahren.

§ 8 Änderungen

Änderungen dieser Beitragsordnung z.B. Höhe der zu entrichtenden Beiträge gehen aus Beschlüssen der Jahreshauptversammlungen hervor. Der TSV Leuna e.V.1919 hält diese Beitragsordnung für seine Mitglieder bereit und legt sie offen.

§ 9 Inkrafttreten

Mit der Beschlussfassung des Vorstandes am 26.03.2025 tritt diese Beitragsordnung
zum 01.01.2025 in Kraft.

Andreas Rehder
Präsident TSV Leuna e.V.1919